

Kurztitel

Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS

Kundmachungsorgan

BGBL. II Nr. 36/2017 zuletzt geändert durch BGBL. II Nr. 465/2020

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

05.11.2020

Außerkrafttretensdatum

03.12.2021

Index

70/06 Schulunterricht

Langtitel

Verordnung der Bundesministerin für Bildung über die abschließenden Prüfungen in den Kollegs sowie in den als Sonderform für Berufstätige geführten berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS)

StF: BGBL. II Nr. 36/2017

Änderung

BGBL. II Nr. 86/2019

BGBL. II Nr. 465/2020

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund der §§ 33 bis 41 des Schulunterrichtsgesetzes für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, BGBl. I Nr. 33/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis**1. Abschnitt****Allgemeine Bestimmungen**

- § 1. Geltungsbereich
- § 2. Formen und Umfang der abschließenden Prüfung

§ 3. Prüfungsgebiete

**2. Abschnitt
Hauptprüfung**

**1. Unterabschnitt
Abschließende Arbeit**

- § 4. Prüfungsgebiet der abschließenden Arbeit (Diplomarbeit, Abschlussarbeit)
- § 5. Themenfestlegung, Inhalt und Umfang der abschließenden Arbeit
- § 6. Durchführung der abschließenden Arbeit
- § 7. Prüfungstermine der abschließenden Arbeit

**2. Unterabschnitt
Klausurprüfung**

- § 8. Prüfungstermine der Klausurprüfung
- § 9. Prüfungsgebiete der Klausurprüfung
- § 10. Aufgabenstellungen der standardisierten Prüfungsgebiete
- § 11. Aufgabenstellungen der nicht standardisierten Prüfungsgebiete
- § 12. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Deutsch“ an höheren Schulen gemäß § 1 Z 2 und 5
- § 13. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Lebende Fremdsprache“ an höheren Schulen gemäß § 1 Z 2 und 5
- § 14. Inhalt und Umfang der Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Angewandte Mathematik“ an höheren Schulen gemäß § 1 Z 2 und 5
- § 15. Durchführung der Klausurprüfung
- § 16. Mündliche Kompensationsprüfung

**3. Unterabschnitt
Mündliche Prüfung**

- § 17. Prüfungstermine der mündlichen Prüfung
- § 18. Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung
- § 19. Themenbereiche der mündlichen Teilprüfungen
- § 20. Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen der mündlichen Teilprüfungen
- § 21. Durchführung der mündlichen Prüfung

**3. Abschnitt
Besondere Bestimmungen**

1. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an den Höheren technischen und gewerblichen (einschließlich kunstgewerblichen) Lehranstalten für Berufstätige

(einschließlich des Aufbaulehrganges für Berufstätige, ausgenommen die Höhere Lehranstalt für Mode, die Höhere Lehranstalt für Tourismus, die Höhere Lehranstalt für Kunst und Gestaltung und die Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation)

- § 22. Diplomarbeit
- § 23. Klausurprüfung
- § 24. Mündliche Prüfung

1a. Unterabschnitt

Abschlussprüfung an den Meisterschulen für Berufstätige für Damenkleidermacher/innen und Herrenkleidermacher/innen

- § 24a. Abschlussarbeit
- § 24b. Klausurprüfung
- § 24c. Mündliche Prüfung

2. Unterabschnitt

Abschlussprüfung an den Werkmeisterschulen für Berufstätige

- § 25. Abschlussarbeit
- § 26. Klausurprüfung
- § 27. Mündliche Prüfung

3. Unterabschnitt

Diplomprüfung an den technischen und gewerblichen (einschließlich kunstgewerblichen) Kollegs (ausgenommen das Kolleg für Mode, das Kolleg für Tourismus und das Kolleg für Kunst und Gestaltung)

(einschließlich des Kollegs für Berufstätige)

- § 28. Diplomarbeit
- § 29. Klausurprüfung
- § 30. Mündliche Prüfung

4. Unterabschnitt

Diplomprüfung am Kolleg für Mode

- § 31. Diplomarbeit
- § 32. Klausurprüfung
- § 33. Mündliche Prüfung

5. Unterabschnitt

Diplomprüfung am Kolleg für Tourismus

- § 34. Diplomarbeit
- § 35. Klausurprüfung
- § 36. Mündliche Prüfung

6. Unterabschnitt

Diplomprüfung am Kolleg für Kunst und Gestaltung – Schwerpunkt „Schmuck-Design“

(einschließlich des Kollegs für Berufstätige)

- § 37. Diplomarbeit
- § 38. Klausurprüfung
- § 39. Mündliche Prüfung

7. Unterabschnitt

Reife- und Diplomprüfung an der Handelsakademie für Berufstätige

- § 40. Diplomarbeit
- § 41. Klausurprüfung
- § 42. Mündliche Prüfung

8. Unterabschnitt

Diplomprüfung am Kolleg an Handelsakademien

(einschließlich des Kollegs für Berufstätige)

- § 43. Diplomarbeit
- § 44. Klausurprüfung
- § 45. Mündliche Prüfung

9. Unterabschnitt

Diplomprüfung am Kolleg für wirtschaftliche Berufe

(ausgenommen die Fachrichtung Kommunikations- und Mediendesign)

- § 46. Diplomarbeit
- § 47. Klausurprüfung
- § 48. Mündliche Prüfung

10. Unterabschnitt

Diplomprüfung am Kolleg für wirtschaftliche Berufe, Fachrichtung Kommunikations- und Mediendesign

- § 49. Diplomarbeit
- § 50. Klausurprüfung
- § 51. Mündliche Prüfung

11. Unterabschnitt

Diplomprüfung an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik – Kolleg für Elementarpädagogik

(einschließlich des Kollegs für Berufstätige)

- § 52. Diplomarbeit
- § 53. Klausurprüfung
- § 54. Mündliche Prüfung

11a. Unterabschnitt**Diplomprüfung an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik – Kolleg für
Elementarpädagogik (einschließlich der Zusatzqualifikation für Hortpädagogik)**
(einschließlich des Kollegs für Berufstätige)

- § 54a. Diplomarbeit
- § 54b. Klausurprüfung
- § 54c. Mündliche Prüfung

12. Unterabschnitt**Diplomprüfung für Inklusive Elementarpädagogik an der Bildungsanstalt für
Elementarpädagogik**

- § 55. Diplomarbeit
- § 56. Klausurprüfung
- § 57. Mündliche Prüfung

13. Unterabschnitt**Diplomprüfung an der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik – Kolleg für Sozialpädagogik**
(einschließlich des Kollegs für Berufstätige)

- § 58. Diplomarbeit
- § 59. Klausurprüfung
- § 60. Mündliche Prüfung

14. Unterabschnitt**Diplomprüfung für Inklusive Sozialpädagogik an der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik**

- § 61. Diplomarbeit
- § 62. Klausurprüfung
- § 63. Mündliche Prüfung

4. Abschnitt**Schlussbestimmungen**

- § 64. Übergangsbestimmung
- § 65. Inkrafttreten
- § 66. Außerkrafttreten anderer Rechtsvorschriften

Schlagworte

Inh,
Reifeprüfung, Kommunikationsdesign

Zuletzt aktualisiert am

07.12.2021

Gesetzesnummer

20009802

Dokumentnummer

NOR40227221